



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1629
sozialpolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: SV-2017-1621/Mag.Ru/Ra
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Fr. Mag. Russinger

Klappe

1644

Innsbruck,

01.02.2017

Betrifft: Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über
Meldungen nach dem Tuberkulosegesetz (Tuberkulosegesetz-Melde-
verordnung)

Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol teilt mit, dass gegen den vorliegenden
Verordnungsentwurf kein Einwand erhoben wird.

Angemerkt wird jedoch, dass die Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 731/1994 mit
Ablauf des 31. Jänner 2017 außer Kraft und die nunmehrige Fassung bereits mit 1.
Februar 2017 in Kraft treten soll, wodurch die Verordnung rückwirkend rechtswirksam
wird.

Dies würde bedeuten, dass bereits erfolgte Meldungen nochmals mit dem aktualisierten
Meldeformular durchzuführen wären.

Es wird daher vorgeschlagen, den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung
anzupassen.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)